

Zwischen dem
Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch

Herrn Torsten Denker,
Kreuzweg 33
35423 Lich
(im Folgenden VHS genannt)

und

«VORNAME»

«STRASSE»

«ORT»

wird eine Vereinbarung über die Umsetzung von Gesundheits- und Hygieneregeln
anlässlich der Corona-Pandemie geschlossen.

Präambel

Die vhs Landkreis Gießen hat ein Hygienekonzept in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreis Gießen, dem Arbeitsschutz und der Hygienebeauftragten erarbeitet, sowie einen Hygienebeauftragten benannt. Informationen des Robert-Koch-Instituts und Handreichungen des Deutschen Volkshochschulverbands wurden in diesem Hygienekonzept berücksichtigt.

Wesentliche Eckpunkte sind die Sicherstellung des erforderlichen Mindestabstands in den Unterrichtsräumen und Flurbereichen, das Tragen einer Alltagsmaske auf dem Weg zum Arbeitsplatz, regelmäßiges Lüften und die Möglichkeit der regelmäßigen Handhygiene.

Das Personal der Kreisvolkshochschule, alle Lehrkräfte und Teilnehmenden werden auf die Einhaltung der aus dem Hygienekonzept abgeleiteten Regelungen hingewiesen.

Bitte beachten Sie: Die Hygieneregeln können sich mit der Verordnungslage verändern. Die jeweils aktuelle Fassung der Vereinbarung zum Gesundheitsschutz für Lehrkräfte finden Sie unter www.vhs-kreis-giessen.de.

§ 1 Anwendung der allgemeinen Hygieneregeln

- (1) **Lehrvoraussetzung:** 3G. Bitte **reichen** Sie in der Geschäftsstelle **vor Tätigkeitsbeginn** einen Nachweis **in der Geschäftsstelle ein**.
- entweder für eine erfolgte Impfung (15 Tage nach 2. Impftermin, einmalig)
 - oder für einen negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) für jeden Kurstermin.
 - oder ein Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten 6 Monate vorliegt (einmalig).

Ausnahme: In der Gesundheitsbildung gilt 2G (geimpft oder genesen).

- (2) **Teilnahmevoraussetzung** am Bildungsangebot: 3G. Die Lehrkräfte prüfen bei allen Teilnehmenden an jedem Kurstermin, ob
- entweder der Nachweis der Impfung (15 Tage nach 2. Impftermin)
 - oder ein Nachweis eines negativen Schnelltests **(nicht älter als 24 Stunden)**
 - oder ein Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten 6 Monate vorliegt.

Falls dies nicht der Fall ist, ist eine Teilnahme am Angebot nicht möglich.

Die Durchführung der Prüfung wird auf der Anwesenheitsliste durch die Lehrkraft dokumentiert: „Teilnahmevoraussetzungen am XX.XX.XXXX erfüllt“, Namenskürzel.

In der Gesundheitsbildung gilt 2G (geimpft oder genesen).

Bei Integrationskursen und Bildungsurlauben, die mind. 4 Tage pro Woche stattfinden gilt: Die Schnelltests dürfen höchstens 48 Stunden alt sein.

- (3) Bitte weisen Sie die Teilnehmenden auf eine regelmäßige **Händehygiene** hin. Hierfür stehen Flüssigseife und Einmalhandtüchern Ihnen und den Kursteilnehmenden zur Verfügung. (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- (4) Weisen Sie bitte auf die **Abstandsregelung** vor, während und nach dem Kurs hin und beachten Sie sie selbst (jederzeit mind. 1,5 Meter).
- (5) Maskenpflicht

- **Im gesamten Gebäude ist eine medizinische Maske (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) zu tragen. Sie kann am Platz abgenommen werden. Wir empfehlen aber, die Maske auch am Platz zu tragen. In Angeboten der Gesundheitsbildung und bei** Kursen, die draußen stattfinden („Outdoor-Kurse“), kann die Maske abgenommen werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten wird.
Lehrende in Lehrveranstaltungen und Beteiligte an Prüfungen dürfen die Maske am Platz absetzen.
- Bei Outdoorkursen gehen Lehrkräfte und Teilnehmende über den Haupteingang in den Park. Dabei nutzen sie die Seitentür. Lehrkräfte werden gebeten, die Tür festzustellen und nach dem Kurs wieder zu schließen.
- Kochkurse können mit max. 4 TN angeboten werden.
- Die korrekte Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen ist für eine Reduzierung des Ansteckungsrisikos wichtig.
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Punkt 1: „Community-Masken“).
- Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

(6) Regelmäßige Lüftung

- Spätestens alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten stoßlüften (alle Fensterflügel und wenn möglich auch Türen müssen weit geöffnet sein)
- 15 Minuten Abstand zwischen zwei Gruppen, die den gleichen Raum nutzen und Stoßlüften 10 Minuten vor Beginn. Bitte lassen Sie die Fenster im vhs-Haus Licht geöffnet, wenn im Anschluss ein weiterer Kurs stattfindet (die Information finden Sie auf dem Informationsbildschirm im Foyer)

Bitte achten Sie darauf, ggf. dickere Kleidung zum Kurs mitzubringen.

Im vhs-Haus Lich ist zusätzlich Jeder Unterrichtsraum ist mit einer gesonderten Lüftungsanlage ausgestattet, die Frischluft von außen anzieht.

- (7) Bitte beachten Sie, dass **Hautkontaktflächen** (Tisch, ggf. Armlehne am Stuhl, Türklinken) mit antiviralen Wischtüchern vor Beginn des Bildungsangebots zu reinigen sind. Alle Teilnehmenden sind angehalten, die Tische vor dem Unterricht mit den bereitgestellten Wischtüchern zu säubern. Weitere Hautkontaktflächen (z.B. WC-Brille) sind nach dem Kontakt zu säubern. Nach dem Kurs sind **Türklinken, Tafelwischer, Whiteboard-Stifte, CD-Player und Fensterklinken mit Wischtüchern zu reinigen.**
- (8) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- (9) Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- (10) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- (11) Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- (12) Teilnehmende, die sich wiederholt und nach Ermahnung nicht an die Regeln halten, sind aus dem Kurs auszuschließen.
- (13) Hygieneartikel in den Außenstellen: Alle außerhalb des vhs-Haus Lich tätigen Lehrkräfte erhalten auf Anfrage ein Paket mit
1. Hygieneregeln
 2. Antivirale Wischtücher
 3. Seife
 4. Müllbeutel
 5. Küchenrolle

Bitte bestellen Sie in der vhs-Geschäftsstelle rechtzeitig neue Hygieneartikel, bevor der Vorrat zu Ende geht.

§ 2 Risikominimierung

- (1) Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests;
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
 - Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abubrechen.
- (2) In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Es gibt für Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen keine notwendige Verweildauer in der vhs. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.

§ 3 Hinweise zur Kursplanung und -durchführung

Bei Bildungsangeboten mit mind. 2 UE wird empfohlen, zusätzliche Maskenpausen einzuplanen (bei einem Ganztagsangebot: 2 UE → 30 Min. Pause am Vormittag → 2 UE → mind. 30 Min. Mittagspause → 2 UE → 30 Min. Pause → 2 UE)

- (1) Bitte kommen Sie pünktlich zum Kurs! Ihre Unterrichtszeiten sind genau abgestimmt im Hinblick auf einen gesteuerten und sicheren Publikumsverkehr, sowie auf Desinfektionszeitfenster im Hinblick auf Kurse, die nach Ihnen in Ihrem Kursraum stattfinden. **Bitte öffnen Sie direkt den Kursraum, sodass die Teilnehmenden eintreten**

können und Warteschlangen vermieden werden. Sollten Sie bei einem Termin deutlich verspätet sein, dann informieren Sie uns umgehend und wir setzen den Termin auf Ausfall, informieren die Teilnehmenden und vereinbaren einen Nachholtermin. Bei kleineren Verspätungen bitten wir auch um umgehende Rückmeldung, damit Mitarbeitende Ihre Teilnehmenden in Empfang nehmen und umgehend zu Ihren Plätzen begleiten können.

- (2) Bitte informieren Sie die Teilnehmenden zu Beginn des Kurses ausführlich und zu jedem Kurstermin auf die wesentlichen Eckpunkte zum Gesundheitsschutz (insbesondere Sicherstellung des erforderlichen Mindestabstands, regelmäßiges Lüften, Mund-Nasen-Bedeckung Händehygiene, Niesetikette). Empfehlen Sie auch, dass keine Fahrgemeinschaften gebildet werden sollten.
- (3) Bitte achten Sie genau auf eine Sitzordnung, die den Mindestabstand in allen Situationen (auch beim Kommen, Gehen und beim Toiletten-Gang) ermöglicht.
- (4) Wo möglich, Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (Blended Learning oder Onlinekurs).
- (5) Möglichkeit von Angeboten im Freien prüfen (hier sind die Auflagen für das Zusammentreffen von Gruppen zu prüfen/lokal abzustimmen).
- (6) Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten sind für jeden Kurstermin sorgfältig zu führen und dienen ggf. der notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- (7) Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit.
- (8) Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwaige Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- (9) Es dürfen keine Speisen oder Getränke angeboten werden, Teilnehmende dürfen sich selbst versorgen.** Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel im Kursraum oder Gebäude.
- (10) Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.).
- (11) Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause).
- (12) Toilettengänge nur einzeln.

Lich, 24. November 2021



Torsten Denker
Leiter der Kreisvolkshochschule

«VORNAME»
Lehrkraft

Corona-Checkliste* für Lehrkräfte

Stand 24.11.2021

Vor Kursbeginn

Es gilt 3G für Lehrkräfte, in der Gesundheitsbildung 2G. Bitte reichen Sie ihren Nachweis vor Kursbeginn / vor Beginn des Kurstages ein.	<input type="checkbox"/>
Abstand halten: Mindestabstand von 1,5 m vor, während und nach dem Kurs	<input type="checkbox"/>
Hygiene: <ul style="list-style-type: none"> • Vor Betreten des Kursraums Hände waschen/ desinfizieren • Seife zum Händewaschen und Küchenrolle zum Handtrocknen auslegen** • Tische und Türklinken mit den Wischtüchern reinigen 	<input type="checkbox"/>
Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> • Im gesamten Gebäude, auch am Platz, ist eine medizinische Maske zu tragen. Bei Outdoor-Kursen und in Angeboten Gesundheitsbildung kann die Maske beim Abstand von mind. 1,5m abgenommen werden. Lehrende in Lehrveranstaltungen und Beteiligte an Prüfungen dürfen die Maske am Platz absetzen.	<input type="checkbox"/>
Teilnahmevoraussetzung: 3G. Bitte prüfen Sie bei allen Teilnehmenden an jedem Kurstermin, ob <ul style="list-style-type: none"> • entweder der Nachweis der Impfung (15 Tage nach 2. Impftermin) • oder ein Nachweis eines negativen Schnelltests vorliegt (nicht älter als 24 Stunden) • oder ein Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten 6 Monate vorliegt. In der Gesundheitsbildung gilt 2G (geimpft oder genesen). Falls dies nicht der Fall ist, ist eine Teilnahme am Angebot nicht möglich. Die Durchführung der Prüfung wird auf der Anwesenheitsliste durch die Lehrkraft dokumentiert: „Teilnahmevoraussetzungen am XX.XX.XXXX erfüllt“, Namenskürzel.	<input type="checkbox"/>
Lüftung: mind. 10 Minuten stoßlüften (alle Fensterflügel und wenn möglich auch Türen müssen weit geöffnet sein)	<input type="checkbox"/>
Weitere Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Hygieneregeln vor dem Raum aushängen • Vereinbarung zum Gesundheitsschutz für Lehrkräfte bereithalten • Bitte öffnen Sie direkt den Kursraum, sodass die Teilnehmenden eintreten können und Warteschlangen vermieden werden. <i>Zu spät kommende Teilnehmende bitte abholen (lassen)**</i> • Ohne Anmeldung ist keine Teilnahme möglich. 	<input type="checkbox"/>

Während des Kurses

Hygiene: <ul style="list-style-type: none"> • Besprechung der Hygieneregeln anhand des Infoblatts (§ 1 der Vereinbarung zum Gesundheitsschutz für Lehrkräfte) • Hinweis auf die Risikominimierung (§ 2 der Vereinbarung zum Gesundheitsschutz für Lehrkräfte) • Beim Toilettengang Klobrille, Armatur und Türklinke mit Wischtüchern reinigen 	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Lüftung: spät. alle 20 Minuten für mind. 5 Minuten stoßlüften (alle Fensterflügel und wenn möglich auch Türen müssen weit geöffnet sein)	<input type="checkbox"/>
Abstand halten: Mindestabstand von 1,5 m vor, während und nach dem Kurs	<input type="checkbox"/>
Weitere Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Kein Austausch von Arbeitsmitteln (Sportgeräten, Pinseln, Stiften, usw.) • Anwesenheitsliste sorgfältig führen • Abstand im Kurs und den Pausen einhalten • In den Pausen bitte möglichst im Raum bleiben • Keine Speisen oder Getränke anbieten, Teilnehmende dürfen sich selbst versorgen. 	<input type="checkbox"/>

Zum Kursende

Hygiene: <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktflächen (Tische, Türklinken, Tafelwischer, Whitboard-Stifte, CD-Player und Fensterklinken) mit Wischtüchern reinigen • Müllbeutel für antivirale Wischtücher entsorgen** 	<input type="checkbox"/>
Fenster schließen Bitte lassen Sie die Fenster im vhs-Haus Licht geöffnet, wenn im Anschluss ein weiterer Kurs stattfindet (die Information finden Sie auf dem Informationsbildschirm im Foyer)	<input type="checkbox"/>
Weitere Hinweise: Raum bitte pünktlich und auf direktem Wege verlassen	<input type="checkbox"/>

* Beachten Sie bitte die Vereinbarung zum Gesundheitsschutz für Lehrkräfte.

**die kursiv dargestellten Punkte gelten nicht im vhs-Haus Licht